

Gesamtverantwortlich für die unten genannte Prüfung und Beurteilung sowie Aussteller dieses Testates ist die in NRW nach RAP-Stra 15 anerkannte Prüfstelle für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau und Überwachungsstelle gem. Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) vom 09.07.2021.

Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverband Nordrhein-Westfalen (BÜV NW) e.V.,
Düsseldorfer Straße 50, 47051 Duisburg, 0203 9923955, Schumacher@buev-nw.de

Testat für einen güteüberwachten Ersatzbaustoff

- ☒ zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel
☐ im Erdbau
☐ zur Verwendung außerhalb des FGSV Regelwerkes

im Straßenbau NRW

Materialklasse gem. ErsatzbaustoffV: RC-1
Bautechnische Verwendung gem. TL: FSS + STS 0/45
Produktbezeichnung:

Gültigkeit des Testats	Testat zum Prüfzeugnis	PLZ des Werkstandortes
Quartal 3 2025	Datum: 12.08.2025	52146
Aktenzeichen/NR: Ü 2025-IV - 8.040-4/1 - 0/45 FSS-STS		
Hersteller:		
BHR Baumaschinenbetrieb Handel mit Baustoffen und Maschinen Recycling GmbH, 52146 Würselen, Am Weiweg 13		
Werk:		
Bauschuttauflbereitungsanlage, BHR Baumaschinenbetrieb GmbH, 52146 Würselen, Am Weiweg 13		
Auf Grundlage der ☒ Ersatzbaustoffverordnung vom 09.07.2021 (BGBl. Teil I Nr. 43 vom 16.07.2021) ☒ Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau Teil: Güteüberwachung; TL G SoB-StB 20/23 sowie Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau; TL SoB-StB20 ☐ Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen, TL Pflaster-StB 06/15 ☐ Technische Lieferbedingungen für Bodenmaterial und Baustoffe für den Erdbau im Straßenbau TL BuB E-StB 20/23 wurde der Eignungsnachweis bzw. die Fremdüberwachungsprüfung durchgeführt.		
☒ Bestätigt wird die ordnungsgemäße Durchführung der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers (WPK) ☐ Bestätigt wird die Einhaltung der 4 aus 5-Regel für umweltrelevante Merkmale gem. EBV §10 Abs. 3 ☒ Bestätigt wird die Einhaltung der Fussnotenregelungen¹ (Tabelle 1 Anlage 2EBV) ☐ Aktuelle Prüfung: nur umweltfachliche Parameter, letzte noch gültige bautechn. Prüfung vom		

Aufbereitung:	☒ Stationär ☒ Kontinuierlich ☐ Diskontinierlich	☐ Mobil, aufbereitete Menge ca. t ☐ Einmalig
Aktuelle Prüfung:	☒ FÜ-Prüfung	☐ Eignungsnachweis
☒ Die nächste FÜ-Prüfung findet voraussichtlich im 09/2025 (Monat/Jahr) statt. ☐ Es findet keine weitere FÜ-Prüfung statt. ☐ Die Fremdüberwachung wurde wieder aufgenommen.		
Gem. ErsatzbaustoffV §6 Abs. 2 wurde die Untersuchung der Materialwerte im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle durch folgende nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditierte Untersuchungsstelle durchgeführt. (Prüfstelle / Labor, Anschrift) GEOTAIX Umwelttechnologie GmbH 52146 , Schumanstr. 29		
Gem. ErsatzbaustoffV §7 Abs. 3 wurde die Untersuchungen umweltrelevanter Merkmale und Parameter im Rahmen der Fremdüberwachung / Eignungsnachweis durch folgende nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditierte Untersuchungsstelle durchgeführt. (Prüfstelle / Labor, Anschrift) GEOTAIX Umwelttechnologie GmbH 52146 , Schumanstr. 29 ☒ Dem/der Prüfungsverantwortlichen war NICHT bekannt, dass es sich um Prüfungen an Material des o. a. Werkes / Hersteller handelt		

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

¹ Bitte ggf. Beiblatt hinzufügen

Formular des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen - Stand 28.09.2023

BÜV NW · Postfach 10 04 64 · 47004 Duisburg

BHR GmbH
Am Weiweg 13
52146 Würselen

POSTANSCHRIFT:
Postfach 10 04 64 · 47004 Duisburg

HAUSANSCHRIFT:
Düsseldorfer Str. 50 · 47051 Duisburg

Telefon: (02 03) 9 92 39 - 0
Telefax: (02 03) 9 92 39 - 98
E-Mail: BUEV-NW@baustoffverbaende.de

Überwachungsbescheinigung

Für das Recycling-Baustoff-Werk	Würselen
Mitgliedsnummer	8.040-4/1
Berichtszeitraum	29.04.2025 bis 16.06.2025
wurde am	16.06.2025
die Regelüberwachung	2025- IV

gemäß ErsatzbaustoffV sowie TL G SoB-StB

auf Basis des Sortenverzeichnisses vom 04.11.2024

durch die Überwachungsbeauftragte Anja Schapöhler durchgeführt.

Gesamtbeurteilung der Regelüberwachung: Bestanden

Damit ist das o.g. Werk weiterhin berechtigt, zum Nachweis ordnungsgemäßer Fremdüberwachung die im Sortenverzeichnis als überwacht ausgewiesenen Korngruppen / Lieferkörnungen auf dem Lieferschein mit dem Überwachungsvermerk: "Fremdüberwachung durch den Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverband Nordrhein-Westfalen (BÜV NW) e. V." und dem zeichenrechtlich geschützten BÜV BauPro Zeichen „Recycling-Baustoff Überwachung“ zu kennzeichnen.

Duisburg, 12.08.2025

Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverband
Nordrhein-Westfalen (BÜV NW) e.V.

Dipl.-Min. Markus Schumacher
Leiter der Überwachungs- und
Zertifizierungsstelle

MEB / RB

Überwachungsbericht Durchgang: 2025-IV

Zusammenfassung

Werk-Nr.:	8.040-4/1	Prüftag:	16.06.2025
Werk:	BHR GmbH Am Weiweg 13, 52416 Würselen	Überwachungsbeauftragte:	Anja Schapoeehler
Nach EBV zuständige Behörde:			
Hersteller/Mitglied:	8.040 BHR GmbH Am Weiweg 13, 52416 Würselen	Beurteilung (ÜB):	Bestanden
		Bewertung (Leiter/Stellv. Leiter):	Bestanden
		Auflagen:	Keine

Hersteller-/Werksdaten

Hersteller/Mitgliedsfirma	BHR GmbH
Nummer/Kürzel	8.040
Adresse	Am Weiweg 13, 52416 Würselen
Telefon	02405/41314-0
Telefax	02405/41314-9
E-Mail	info@bhr.de
Werk	BHR GmbH
Nummer/Kürzel	8.040-4/1
Adresse	Am Weiweg 13, 52416 Würselen
Telefon	02405/41314-0
Telefax	02405/41314-9
E-Mail	info@bhr.de

Anwesend im Werk:	Herr Hols
-------------------	-----------

1. Personal			
1.1	Werkleitung	Herr	Hols
1.2	Stellv. Werkleitung	Herr	Martinoski
1.3	Prüfstellenleitung	Herr	Wolff
1.4	Laborpersonal		
1.5	WPK-Beauftragter	Herr	Martinoski

2. WPK-Stellen			
2.1 WPK-Prüfstelle			
2.1.1	Firma	FH Aachen	
2.1.2	Adresse	Bayernallee 11, Aachen	
2.1.3	Registrier-Nr.	-	
2.1.4	Prüfstellenleitung	Herr	Wolff
2.1.5	Laborpersonal	-	-
2.2 WPK-Untersuchungsstelle nach EBV			
2.2.1	Firma	Geotaix Umwelttechnologie GmbH	
2.2.2	Adresse	Schumanstraße 29, 52146 Würselen	
2.3.2	DAkkS Akkr.-Nr.	D-PL-14570-01-00	

Betriebs- und WPK-Beurteilung

3. Kurzbeschreibung des Werkes / Platzes		
Veränderungen seit der letzten Überwachung? ☐ Ja ☒ Nein ☐ n.z.		
3.1	Lage	Gewerbegebiet
3.2	Betriebsgenehmigung?	☒ ja, ☐ nein (KEINE Aufnahme/Fortsetzung des Verfahrens möglich!)
3.3	Rohmaterialien	Bauschutt, Bau- und Abbruchabfälle, Bodenmaterial
3.4	Genehmigte Annahme / AVV-Nr.	170101, 170107, 170302
3.5	Annahmekontrolle	Eingangswaage, organoleptische Prüfungen, Sperrlager
3.6	Annahmedokumentation/-schein	Halbautomatisch (Papier)
3.7	Aufbereitung	Kontinuierlich
3.8	Lieferscheinerstellung	Halbautomatisch (Papier)
3.9	Zertif. Entsorgungsfachbetrieb?	Ja, Zertifizierung Bau, Zert.-Nr. 9.01.0045 Letzte Bestätigung vom: 03.07.2024
3.10	Zertif. QM-System?	Nein
3.11	Zertifizierte WPK nach hEN im System 2+ nach BauPVO?	Ja, Zertifizierer BÜV NW, Zert.-Nr. 0778 - CPR – 8.040-4/1 GKU

3.12	Lieferprogramm / Sortenverzeichnis			
	Lieferkörnung / Korngruppe, Baustoffgemisch, Bodenmaterial	Norm/Regelwerk, vorgesehene Verwendung,	Materialbezeichnung (ggf. Herstellerbezeichnung)	Materialklasse ☒ gemäß Eignungsnachweis ☐ dieser Eignungsnachweis
	0/45	TL SoB-StB FSS/STS	0/45	RC-1

4. Anlagentechnik	
Veränderungen seit der Letzten Überwachung? ☐ Ja ☒ Nein ☐ n.z.	
4.1	Annahme <i>Eingangswaage, Kubatur ca. 45000 Tonnen</i>
4.2	Lagerung der Rohstoffe <i>Nach AVV-Nr./Stofflicher Zusammensetzung /erwarteter Materialklasse; ggf. Sperrlager</i>
4.3	Geräte zur Materialbewegung <i>Schaufelbagger, Radlader</i>
4.4	Transport zur Aufbereitung <i>Radlader</i>
4.5	Wesentliche Aufbereitungsstufen <i>Backenbrecher, Magnetabscheider, Siebanlage / Siebschnitte, Windsichter</i>
4.6	Aufgabe <i>Radlader</i>
4.7	Art der Anlagensteuerung <i>Halbautomatisch</i>
4.8	Lagerung der Baustoffe <i>Halden (Trapez), Boxen</i>
4.9	Verladung auf <i>LKW</i>
4.10	Verwiegung mit <i>Fahrzeugwaage(j)</i>
Grundsätzliche Eignung der vorhandenen Anlagentechnik: ☒ Ja, ☐ Nein	
Auflagen zu 4. ff: ☐ Ja (Siehe Nr. 8) / ☒ Nein	

5. Annahmekontrolle			
Anforderung		Feststellung	Beurteilung
5.1	Ist ein Verfahren für die Annahmekontrolle festgelegt und umgesetzt, das die Annahmekriterien der EBV § 3 abdeckt?	<i>Ja, Verfahren festgelegt und umgesetzt, Formular für entsprechende Aufzeichnungen vorhanden.</i>	1
5.2	Werden die Annahmekontrollen lückenlos durchgeführt, dokumentiert und die Aufzeichnungen rückverfolgbar aufbewahrt?	<i>Ja, im Rahmen der Stichprobe.</i>	1
5.3	Werden Rohstoffe, bei denen der Verdacht besteht, dass Sie die höchste Materialklasse oder Überwachungswerte (Feststoffwerte) nicht einhalten, separat gelagert und vor Behandlung gesondert untersucht?	<i>Verfahren festgelegt, keine Vorgänge vorhanden</i>	1
5.3.1	Werden diese Untersuchungen von einer dafür akkreditierten Untersuchungsstelle durchgeführt und entsprechend dokumentiert?	<i>Verfahren festgelegt, keine Vorgänge vorhanden</i>	1

5.3.2	Werden die Ergebnisse dieser Untersuchungen zeitnah und fachgerecht bewertet und die nach EBV §3 erforderlichen Maßnahmen eingeleitet und dokumentiert?	<i>Verfahren festgelegt, keine Vorgänge vorhanden.</i>	1
5.3.3	Werden die betroffenen Rohstoffe nach Ihrem Prüfstatus gelagert und gekennzeichnet?	<i>Ja, Verfahren festgelegt, Flächen festgelegt und gekennzeichnet Beschilderung vorgesehen.</i>	1
5.4	Wie sind Freigabe und Sperrung geregelt, und wie werden sie praktiziert und dokumentiert?	<i>Gemäß WPK-Handbuch. Dokumentation im Betriebstagebuch vorhanden. Freigabe nur durch den Werksleiter oder GF.</i>	1
5.5	Wie werden die angenommenen Mengen und Qualitäten des Inputmaterials erfasst, dokumentiert und mit Mengen der in Verkehr gebrachten und ggf. entsorgten Materialien abgeglichen?	<i>Durch den Wiegeschein und einer organoleptischen Prüfung.</i>	1
Grundsätzliche Eignung der Annahmekontrolle:		☒ Ja, ☐ Nein	
Auflagen zu 5. ff:		☐ Ja (Siehe Nr. 8), ☒ Nein	

6. Werkseigene Produktionskontrolle			
Anforderung		Feststellung	Beurteilung
6.1	Ist das System der WPK in einem Handbuch dokumentiert?	<i>Ja, Stand 06.11.2024</i>	1
6.1.1	Sind die Verantwortlichkeiten und Befugnisse festgelegt und ist ein WPK-Beauftragter benannt?	<i>Ja, WPK-Beauftragter Herr Martinoski.</i>	1
6.1.2	Wird das WPK-System durch die Werks- oder Geschäftsleitung bewertet und werden Aufzeichnungen darüber geführt?	<i>Ja, letzte Bewertung vom: 04.11.2024</i>	1
6.1.3	Wird das mit der WPK und mit qualitätsrelevanten Aufgaben beauftragte Personal geschult und werden Aufzeichnungen darüber geführt und aufbewahrt?	<i>Ja, Nachweise: LAGA PN 98 Sachkunde/Fachkunde, TP Gestein-StB 2.2 Herr Martinoski vom Datum 10/2022</i>	1
6.2	Stehen der WPK-Prüfstelle gemäß den bautechnischen Regelwerken geeignete Prüfmittel zur Verfügung, die einer dokumentierten Prüfmittelüberwachung unterliegen?	<i>externe WPK-Prüfstelle FH Aachen WPK Umwelt nach Geotaix</i>	1
6.2.1	Ist die Untersuchungsstelle für die WPK gemäß EBV nach DIN EN ISO/IEC 17025 für die relevanten Verfahren akkreditiert?	<i>Ja, D-PL-14570-01-00 Geotaix</i>	1
6.3	Werden die erforderlichen Probenahmen und Produktprüfungen normgerecht und planmäßig durchgeführt und deren Ergebnisse aufgezeichnet und aufbewahrt? (EBV; Bautechnik, wie zutreffend)	<i>Ja, vertraglich mit der FH Aachen.</i>	1
6.3.1	Werden die Probenahmen nach LAGA PN 98 fachgerecht protokolliert und gibt es ein Protokoll dafür?	<i>Ja, s.o. Punkt 2</i>	1
6.3.2	Werden – und sind - Abweichungen von Mindestprüfhäufigkeiten in der WPK plausibel begründet?	<i>Nichtzutreffen</i>	-
6.3.3	Durch welche Verfahren ist die Qualifikation des für WPK, Probenahme und Prüfungen eingesetzten Personals sichergestellt?	<i>Werkseigenes Personal nach Schulungsplan/Bedarfsermittlung Nachweis der externen WPK-Prüfstelle, vertraglich.</i>	1
6.3.4	Welche Personen sind für die Probenahme nach PN 98 zuständig und qualifiziert?	<i>Herr Martinoski, Sachkundenachweis vom 10/2022</i>	1

6.3.5	Werden die im Rahmen der WPK eingesetzten Prüfmittel planmäßig überwacht, kalibriert und hierüber Aufzeichnungen geführt (EN 932-5, TP Prüfmittelüberwachung)?	Nichtzutreffend, s.o. Punkt 2	-
6.4	Gibt es ein gültiges Sortenverzeichnis gemäß den zutreffenden Regelwerken, dass die erforderlichen Angaben enthält?	Sortenverzeichnis vom 04.11.2024	1
6.5	Entsprechen die Angaben auf dem Lieferschein den Anforderungen der Regelwerke?	Ja.	1
6.6	Sind an externe Stellen vergebene, WPK-relevante Tätigkeiten durch angemessene Unteraufträge geregelt?	Ja, Probenahme und Prüfung.	1
6.6.1	WPK-relevante Unteraufträge bestehen mit folgenden Firmen:	WPK-Prüfstelle, Untersuchungsstelle, Lohnbrecher/Aufbereiter	1
6.6.2	Wie wird die Vertragseinhaltung durch die Unterauftragnehmer überprüft?	Kontrolle durch den Geschäftsführer.	1
6.7	Ist ein dokumentiertes wirksames System zur Lenkung der Dokumente und Daten (Aufzeichnungen) eingeführt, praktiziert und aufrechterhalten?	Ja, im WPK-Handbuch.	1
6.8	Werden ggf. Korrekturmaßnahmen zeitnah ergriffen und ihre Wirksamkeit überprüft?	Ja. Derzeit keine Vorgänge beobachtet.	1
6.8.1	Wie werden die ergriffenen Maßnahmen und die Wirksamkeitsprüfung dokumentiert?	Nichtzutreffend, s. 6.8	-
6.9	Gibt es ein wirksames dokumentiertes Verfahren zur Lenkung fehlerhafter Produkte?	Ja. Derzeit keine Vorgänge beobachtet. Entsorgungsfachbetrieb	1
6.10	Werden sämtliche Untersuchungsergebnisse nach EBV unverzüglich bewertet und die untersuchte Charge der zutreffenden Materialklasse zugeordnet bzw. weitere Maßnahmen ergriffen?	Ja.	1
6.11	Werden die Überschreitungsregeln für eine Zeitreihe von fünf aufeinanderfolgenden Untersuchungen (EBV) beachtet?	Ja, 5 Werte zusammen.	1
6.12	Werden Chargen, die keiner Materialklasse (EBV) zugeordnet werden können, wirksam vom Inverkehrbringen ausgeschlossen, schadlos verwertet bzw. entsorgt, und werden hierüber Nachweise geführt und aufbewahrt?	Ja, Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb.	1
6.13	Werden Wartungs- und Einstellungsarbeiten der Produktionseinrichtungen durchgeführt und sind diese dokumentiert?	Ja, Wartungsplan, Dokumentation im Betriebstagebuch	1
6.14	Werden die Produkte in kontrollierter Weise gelagert und sind diese gekennzeichnet?	Ja, nach Lagerplan.	1
6.15	Wird die Konformität aus dem Lager entnommener Produkte gewährleistet?	Ja, durch Ladeflächenkontrolle.	1
6.16	Ist eine Rückverfolgbarkeit der Produkte gewährleistet?	Ja, durch den/die Lieferschein/e	1
6.17	Gab es in Bezug auf das hergestellte Produkt Beanstandungen Dritter?	Nein.	1
6.17.1	Wenn ja, gab es Korrekturmaßnahmen und sind diese dokumentiert?	Nichtzutreffend, siehe Punkt 6.17	-
Grundsätzliche Eignung des WPK-Systems:		☒ Ja (Siehe Nr. 8), ☐ Nein	
Auflagen zu 6. ff.:		☐ Ja (Siehe Nr. 8), ☒ Nein	

7. Probenahme und Prüfung	
7.1 Probenahmeprotokoll zur ☐ Erstprüfung / Typprüfung: ☒ laufenden Fremdüberwachung	16.06.2025
7.2 Prüfauftrag an:	OLS GmbH
7.3 Prüfergebnisse (vgl. Anlage), Prüfberichte - Nr.	Prüfberichte-Nr. E 192/25, Geotaix 2025PW10268

7.4 Zusammenfassende Bewertung der Prüfergebnisse (EBV):		
Hinweise zur Materialklasse: RC1 erfüllt auch für RC-2 und RC-3, RC-2 erfüllt auch für RC-3. Die Materialklasse eines Eignungsnachweises wird durch FÜ nicht überregelt.		
Material/Sorte gemäß 3.12: Bezeichnung 0/45	Materialklasse:	RC-1
	Fußnotenregel Tabelle: 1, Fußnote 4	
	☐ Bis zum Vorliegen eines erneuerten Eignungsnachweises gilt weiter die Materialklasse RC-2 Nach dieser FÜ festgestellte Fußnotenregel Tabelle 2, Fußnoten 3 und 4 (mit Zeilen 16 und 17)	
	Zulässige Überschreitungen (FÜ): ☒ Nein ☐ Ja: Parameter 4 aus 5 (WPK+FÜ) i.O.: ☐ ja ☒ nein ☐ n.z.	
	Überwachungswerte:	☒ eingehalten ☐ überschritten: Parameter ☐ nicht geprüft

8. Auflagen			
Es werden ☐ keine ☐ folgende Auflagen (bei Bewertung 2 bzw. 3) erteilt:			
Beschreibung	Bewertung	Zu erledigen bis	Erledigt am
...	-	-	-
...	-	-	-

Der Eignungsnachweis ist zu erneuern: ☐ bezüglich EBV ☐ bautechnisch, ☐ komplett ☐ Aufgrund von wesentlichen Veränderungen im Material ☐ Aufgrund von wesentlichen Veränderungen der Anlagentechnik	
9. Empfehlung zur Bewertung	
☐ Erteilung des Eignungsnachweises und Aufnahme der Fremdüberwachung ☐ Fortsetzung der Fremdüberwachung nach ☒ EBV, ☒ TL G SoB-StB, ☐ TL BuB E-StB, ☐ TL Pflaster-StB	☒ Ja, ☐ Nein
☐ Erstzertifizierung ☐ Aufrechterhaltung der Zertifizierung nach ☐ EN 13242, ☐ EN 13285, ☐ EN 12620 in Verbindung mit DIN 4226-101 und DIN 4226-102	☐ Ja, ☐ Nein
Einstellung der ☐ Fremdüberwachung ☐ Zertifizierung	

Würselen, 16.06.2025

Anwesende:

Herr Hols

Vertreter des Herstellers

Duisburg, 11.08.2025

Anja Schapoepler

Überwachungsbeauftragte(r)



Bemerkungen: Keine

Bewertung

Im Rahmen des Eignungsnachweises bzw. der Aufnahme	
☐	Die Betriebsbeurteilung ist ☐ bestanden (und kann zusammen mit den Ergebnissen der unter Nr.7 beantragten Prüfungen für den Eignungsnachweis verwendet werden). ☐ nicht bestanden, Begründung:
☐	Der Empfehlung gemäß Nr. 9 wird ☐ entsprochen. ☐ nicht entsprochen, Begründung:
Im Rahmen der Fremdüberwachung	
☒	Die Betriebsbeurteilung ist ☒ bestanden (und kann zusammen mit den Ergebnissen der unter Nr.7 beantragten Prüfungen für die Fremdüberwachung verwendet werden). ☐ nicht bestanden und nach gesetzter Frist zu wiederholen, Begründung:

Duisburg, 12.08.2025



Dipl.-Min. Markus Schumacher

Leiter der Überwachungs- und Zertifizierungsstelle



- Bewertung "1": Die Anforderungen der relevanten Normen und Regelwerke werden erfüllt. Keine Maßnahmen erforderlich
- Bewertung "2": In Verantwortung des Werkes werden Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen, die zu dieser Bewertung führten, getroffen:
- Bewertung "3": Es werden folgende Maßnahmen unter zeitnaher Fristsetzung zur Beseitigung der Ursachen, die zu dieser Bewertung führten, festgelegt:

Anzeige der festgestellten Abweichungen (Mängel im Sinne der EBV) und deren Behebung durch den Hersteller bei der zuständigen Behörde (LANUV NRW).

Zusätzliche Erläuterungen:



Fremdüberwachung nach § 7 Ersatzbaustoffverordnung (EBV)

[Ü 2025-IV - 8.040-4/1 – 0/45 FSS-ST5]

Material: Recycling-Baustoff 0/45 **zur Verwendung:** als Schottertragschicht nach TL SoB-StB

Anlass: ☒ Regelüberwachung ☐ Wiederaufnahme der Überwachung (Begründung:)

Hersteller: BHR GmbH, Am Weiweg 13, 52146 Würselen

Werk: BHR GmbH, Am Weiweg 13, 52146 Würselen

Mitglieds-Nr.: 8.040-4/1

Betriebsmodus: Kontinuierlich

Probenahme und Materialprüfung

Die Probenahme erfolgte am 16.06.2025 nach den Grundsätzen der LAGA PN 98 aus aufbereitetem Material. Mit der Probenvorbereitung, Übermittlung an die Untersuchungsstelle(n) und ggf. bautechnischen Untersuchungen wurde die Fa. OLS Laboratorium für Straßenbaustoffe GmbH beauftragt.

Beauftragte (nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditierte) Untersuchungsstelle(n)

Die Fa. Geotax GmbH wurde mit der Durchführung der Prüfungen beauftragt; die Originalprüfberichte sind als Anlagen beigelegt.

Prüfungsdurchführung: Das Material wurde in der Originalkörnung geprüft.

Prüfungsumfang und Untersuchungsergebnisse nach EBV

Durchgeführt wurden der Schüttelversuch, die Ermittlung der Materialwerte und die Bestimmung der Überwachungswerte. Die Originalprüfberichte sind als Anlagen beigelegt.

Überwachungswerte (Feststoffwerte) nach EBV, Anlage 4 Tabelle 2.2 – jede zweite Fremdüberwachung^a

Parameter	Einheit	Messwert	Feststoffwert	Analyseverfahren
Arsen	mg/kg	3,8	40	DIN EN 16171 : 2017-01
Blei	mg/kg	36	140	
Cadmium	mg/kg	< 0,13	2	
Chrom	mg/kg	58	120	
Kupfer	mg/kg	20	80	
Quecksilber	mg/kg	0,078	0,6	DIN EN ISO 12846 : 2012-08
Nickel	mg/kg	34	100	DIN EN 16171 : 2017-01
Thallium	mg/kg	< 0,17	2	
Zink	mg/kg	150	300	
Kohlenwasserstoff*	mg/kg	180	300 (600)	DIN EN 14039 : 2005-01; LAGA KW/04 : 2019-09
PCB ₆ und PCB-118	mg/kg	nicht nachweisbar	0,15	DIN EN 17322 : 2021-03

^{a)} o. P. = Ohne Prüfung in der vorliegenden Überwachung

^{*)} Der angegebene Wert gilt für die Kohlenwasserstoffverbindung mit einer Kettenlänge von C10 bis C22. Der Gesamtgehalt (C10 – C40), bestimmt nach DIN EN 14039, Ausgabe Januar 2005, darf insgesamt den in Klammern genannten Wert nicht überschreiten. Überschreitungen, die auf Asphaltanteile zurückzuführen sind, stellen kein Ausschlusskriterium dar.



Eluatwerte im Schüttelverfahren nach DIN 19529:2009, EBV Anlage 4, Tabelle 2.1 und

Materialwerte, EBV Anlage 1, Tabelle 1 – nach ☒ Regelprüfung, ☐ Wiederholungsprüfung ☐ erneuter Prüfung

Parameter	Einheit	Prüfergebnis	Materialwerte				Analyseverfahren	Zulässige Über- schreitung
			RC-1	RC-2	RC-3	Bewertung		
pH-Wert	-	12,2	6-13	6-13	6-13	i.O.	DIN EN ISO 10523 : 2012-04	-
el. Leitfähigkeit	µS/cm	3180	2.500	3.200	10.000	i.O.	DIN EN 27888 : 1993-11	-
Sulfat	mg/l	< 20	600	1.000	3.500	RC-1	DIN EN 1484 : 2019-04	Keine
PAK ₁₅	µg/l	4,0	4,0	8,0	25,0	RC-1	DIN EN ISO 9377-2 : 2001-07	Keine
Chrom ges.	µg/l	3,4	150	440	900	RC-1	DIN EN ISO 17294-2 : 2017-01	Keine
Kupfer	µg/l	11	110	250	500	RC-1		Keine
Vanadium	µg/l	< 10	120	700	1.350	RC-1		Keine
PAK ₁₆	mg/kg	5,9	10	15	20	RC-1	DIN ISO 18287 : 2006-05	Keine

pH-Wert und el. Leitfähigkeit sind stoffspezifische Orientierungswerte; bei Abweichungen ist die Ursache zu prüfen.

Die Materialwerte, der im Rahmen der Fremdüberwachung untersuchten Probe, sind eingehalten und können der Materialklasse **RC-1** zugeordnet werden. Eingehalten sind nach EBV Anlage 2 aus **Tabelle 1 Fußnote 4**.**Beurteilung des Systems der werkseigenen Produktionskontrolle und der Annahmekontrolle**

Die Beurteilung der WPK und der Annahmekontrolle im Rahmen der Fremdüberwachung wurde am 16.06.2025 vor Ort im o.g. Werk durch Frau Anja Schapöhler unter Einbeziehung von TL SoB-StB Anhang A vorgenommen und am 11.08.2025 abgeschlossen. Der ausführliche Überwachungsbericht ist als Anlage beigelegt.

Bewertung und Zusammenfassung der Ergebnisse gemäß § 10 EBVBei der entnommen und untersuchten Probe handelt es sich um einen Recycling-Baustoff der Körnung **0/45**, der aufgrund der Analyseergebnisse in die **Materialklasse RC-1** einzustufen ist.

Die technischen Anlagen, betriebliche Organisation, personelle Ausstattung und das installierte System der Werkseigenen Produktionskontrolle und die Annahmekontrolle sind weiterhin geeignet die Anforderungen an die Güteüberwachung nach Abschnitt 3, Unterabschnitt 1 der EBV zu erfüllen.

Materialprüfung	Überwachungswerte:	eingehalten
	Materialwerte:	eingehalten
	Klassifizierung:	RC-1
Beurteilung WPK und Annahmekontrolle		bestanden

Die Fremdüberwachung ist bestanden.

Duisburg, 12.08.2025



Dipl.-Min. Markus Schumacher



Leiter der Überwachungs- und Zertifizierungsstelle

Anlagen: Überwachungsbericht, Originaluntersuchungs- und Prüfbericht(e), Beurteilung der Analyseergebnisse, Probennameprotokoll(e)

BHR Recycling GmbH
Am Weiweg
52146 Würselen

Gutachten ♦ Beratung ♦ Baustoffprüfung

- Laboratorium für bituminöse und mineralische Baustoffe
- Bodenmechanische Prüfungen
- Straßenzustandsanalysen
- Kernbohrungen in Asphalt und Beton
- Umweltanalytik

Anerkannt als Prüfstelle gemäß RAP Stra 15 für
Eignungs- und Kontrollprüfungen, sowie Fremd-
überwachungen und Schiedsuntersuchungen

Durch Erlass des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadt-
entwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
vom 30.09.2016 – III.1 – 30-05/48.31 – für die Fachgebiete /
Prüfungsarten A1, A3, A4, D0, D3, D4, G3, G4, H1, H3, H4,
I2, I3 und I4 gem. RAP Stra 15 anerkannt.

Wir sind präqualifiziert:



Zertifikats-Nr.: 05 137 206 357

Mönchengladbach, 11.07.2025
bL/sL

Prüfbericht-Nr.: E 192/25

Auftraggeber: siehe Anschrift

**Überwachungs- und
Zertifizierungsstelle:**

Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungs-
Verband Nordrhein-Westfalen e.V. (BÜV NW)
Überwachungsbeauftragter: Frau Schapöhler



11.08.2025

Produktionsstätte: Aufbereitungsanlage Würselen

Baustoff: STS 0/45
RC-1 gem. EBV

Gegenstand: Fremdüberwachung IV/2025 nach TL G SoB-StB
20/23 in Verbindung mit der TL SoB-StB 20 und Er-
satzbaustoffverordnung

Der Prüfbericht umfasst 8 Textseiten und 1 Anlage.

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die Prüfgegenstände. Der Prüfbericht darf nur ungekürzt vervielfältigt
werden; auszugsweise Wiedergabe und jede Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des
OLS Laboratorium für Straßenbaustoffe GmbH.

OLS Laboratorium für Straßenbaustoffe GmbH
Niersstraße 22
41189 Mönchengladbach
Tel: 02166/50 06 * Fax: 02166 – 21 78 21
info@olsgmbh.de

Stadtparkasse Mönchengladbach
Konto 415 505 * BIZ 310 500 00
DE57310500000000415505*MGLSDE33
Commerzbank
Konto 721955300 * BIZ 300 400 00
DE71300400000721955300*COBADEFF



Gerichtsstand Mönchengladbach
HRB 6170 Ust ID-Nr: DE 122541246
Geschäftsführer:
Sonja Laermann, Dipl.-Ing.



1. Allgemeines

Die Firma BHR Recycling GmbH beauftragte die *OLS Laboratorium für Straßenbaustoffe GmbH* mit der Fremdüberwachung für einen RC-Baustoff 0/45, welcher auf der Aufbereitungsanlage in Würselen produziert wird.

Die Prüfung des Recyclingbaustoffes soll die Eignung zur Verwendung als Schottertragsschicht und Frostschuttschicht der Lieferkörnung 0/45 nach TL SoB-StB 20 und Ersatzbaustoffverordnung nachweisen.

2. Probenentnahme

Die Probenahme erfolgte am 16.06.2025 durch die Überwachungsbeauftragte Frau Schaphöler. Die verplombten Probesäcke wurden am 17.06.2025 in die Prüfstelle der OLS überbracht.

3. Prüfumfang und Vorschriften

Der Untersuchungsumfang wurde in dem Entnahmeprotokoll und Prüfantrag zum Überwachungsbericht IV/2025 von der BÜV NW festgelegt.

Vorschriften:

- ⇒ TL SoB-StB 20
Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau
- ⇒ TL G SoB-StB 20/23
Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau; Teil: Güteüberwachung
- ⇒ TL Gestein-StB 04/23
Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau
- ⇒ TP Gestein-StB
Technische Prüfvorschriften für Gesteinskörnungen im Straßenbau (in Verbindung mit den DIN EN)
- ⇒ Ersatzbaustoffverordnung



4. Untersuchungsergebnisse

4.1 Stoffliche Zusammensetzung

Verfahren: Stoffliche Zusammensetzung der Kornfraktion > 4 mm nach TP Gestein-StB
Teil 3.1.5

Tabelle 1:

Lfd.- Nr.	Stoffgruppe	Prüfergebnisse		Anforderungen	
		Mengenanteil [M.-%]	Kategorie [-]	Mengenanteil [M.-%]	Kategorie [-]
1	Beton, Betonprodukte, Mauersteine aus Beton, hydraulisch gebundene Gesteinskörnungen	66,9	R _{c 66,9}	./.	R _c angegeben
2	Festgestein, Kies	11,3	R _{u 11,3}	./.	R _u angegeben
3	Schlacke (Hochofen-, Stahlwerks- und Metallhüttenschlacke)	0,0	R _{u 0,0}	./.	R _u angegeben
4	Klinker, Ziegel und Steinzeug	12,6	R _{b30-}	≤ 30	R _{b30-}
5	Kalkstein, Mörtel und ähnliche Stoffe	0,0	R _{bk5-}	≤ 5	R _{bk5-}
6	Mineralische Leicht- und Dämmbaustoffe, nicht schwimmender Poren- und Bimsbeton	0,0	R _{bm1-}	≤ 1	R _{bm1-}
7	Asphaltgranulat	9,0	R _{a30-}	≤ 30	R _{a30-}
8	Glas	0,1	R _{g5-}	≤ 5	R _{g5-}
9	Nicht schwimmende Fremdstoffe, wie Gummi, Kunststoffe, Textilien, Pappe und Papier	0,1	X _{0,2-}	≤ 0,2	X _{0,2-}
10	Gipshaltige Baustoffe	0,0	R _{y0,5-}	≤ 0,5	R _{y0,5-}
11	Eisen- und nichteisenhaltige Metalle	0,0	X _{i2-}	≤ 2	X _{i2-}
Lfd.- Nr.	Stoffgruppe	Mengenanteil [cm³/kg]		Mengenanteil [cm³/kg]	
12	Schwimmendes Material	0,0	FL _{0,0}	-	FL angegeben



4.2 Korngrößenverteilung / Feinanteile / Überkorn

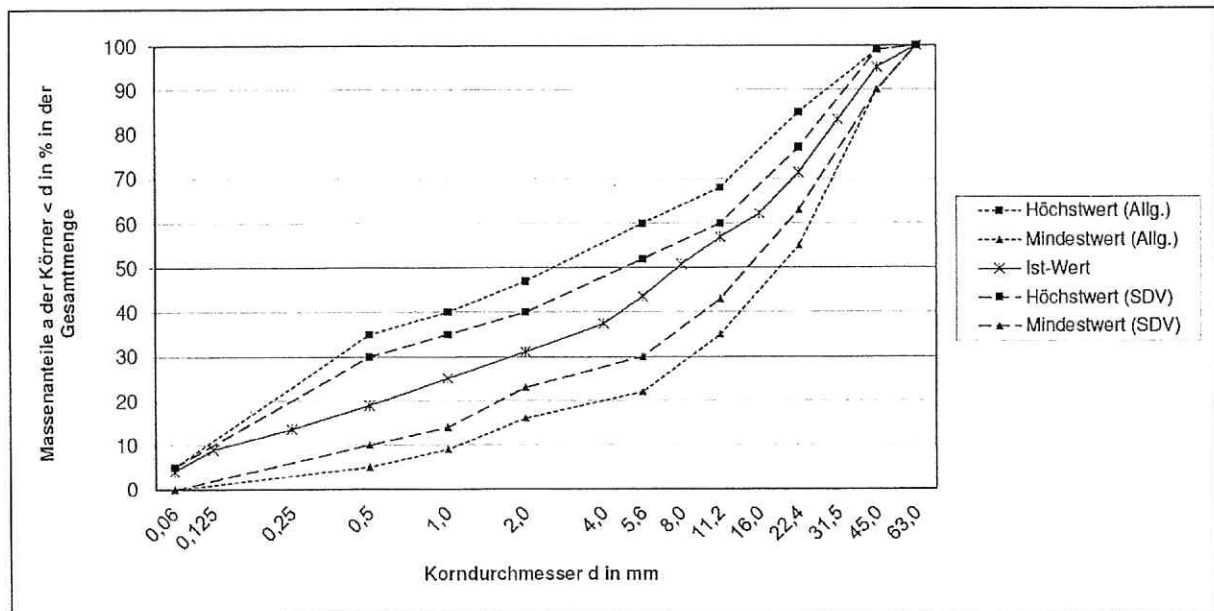
Verfahren: Korngrößenverteilung nach DIN EN 933-1

Das Ergebnis der Siebung ist nachfolgend mit den Grenzbereichen (Allg. + SDV) für Schottertragschichten 0/45 (Bild C.3) und für Frostschutzschichten (Bild B.6) nach TL SoB-StB graphisch dargestellt.



Tabelle 2: Schottertragschicht

Korngrößenverteilung					
Prüfsiebe [mm]	Rückstand [M.-%]	Durchgang [M.-%]	Allg. Anforderungen nach TL SoB-StB	SDV Anforderungen nach TL SoB-StB	Kategorie nach TL SoB-StB
63,0		100,0	100,0	100,0	OC ₉₀
45,0	4,9	95,1	90 – 99	90 – 99	
31,5	11,8	83,3			
22,4	11,9	71,4	55 – 85	63 – 77	
16,0	9,2	62,2			
11,2	5,3	56,9	35 – 68	43 – 60	
8,0	6,1	50,8			
5,6	7,2	43,6	22 – 60	30 – 52	
4,0	6,2	37,4			
2,0	6,3	31,1	16 – 47	23 – 40	
1,0	6,0	25,1	9 – 40	14 – 35	
0,5	6,2	18,9	5 – 35	10 – 30	
0,25	5,3	13,6			
0,125	4,6	9,0			
0,063	4,9	4,1	≤ 5	≤ 5	UF ₅
Schale:	4,1				
Summe:	100,0				



Die Grenzbereiche der allgemeinen Anforderungen und die SDV Anforderungen für Schottertragschichten 0/45 werden bei dem hier untersuchten RC-Baustoff eingehalten.



Differenz der Siebdurchgänge

Tabelle 3:

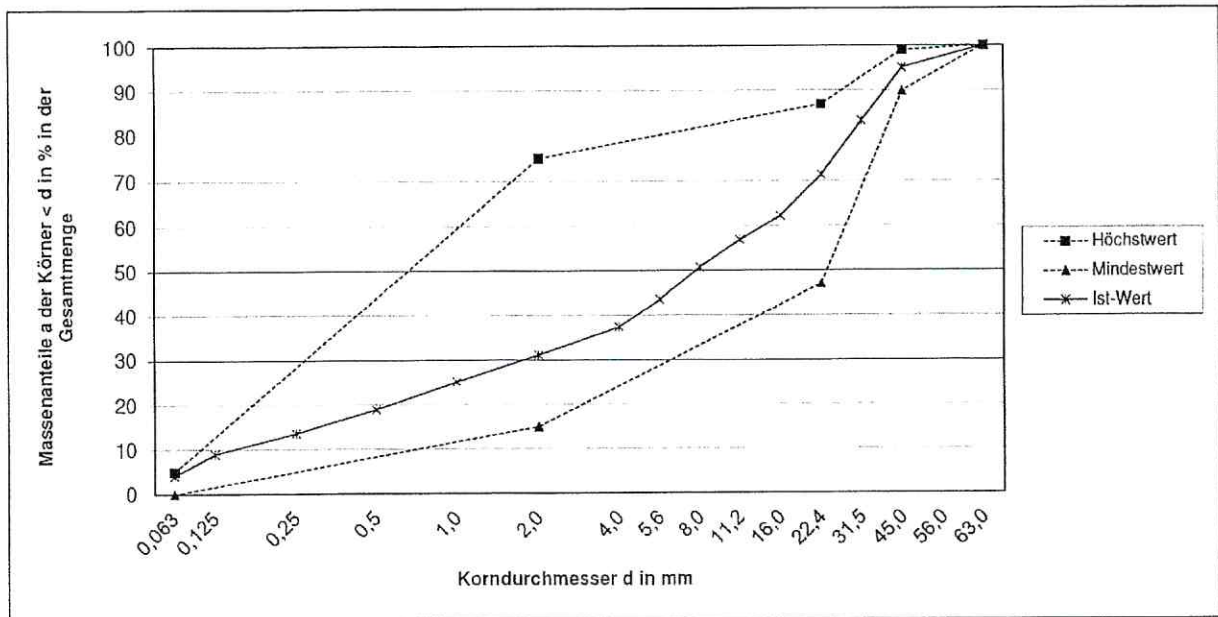
Baustoff- gemisch	Differenz der Durchgänge in M.-% durch die Siebe (mm)								
	0,5	1/2	2/4	2/5,6	4/8	5,6/11,2	8/16	11,2/22,4	16/31,5
0/45	-	4 - 15	-	7 - 20	-	10 - 25	-	10 - 25	-
Differenz	-	6,0	-	12,5	-	13,3	-	14,5	-



Tabelle 4: Frostschutzschicht

Korngrößenverteilung				
Prüfsiebe [mm]	Rückstand [M.-%]	Durchgang [M.-%]	Allg. Anforderungen nach TL SoB-StB	Kategorie nach TL SoB-StB
63,0		100,0	100,0	OC ₉₀
45,0	4,9	95,1	90 – 99	
31,5	11,8	83,3		
22,4	11,9	71,4	47 – 87	
16,0	9,2	62,2		
11,2	5,3	56,9		
8,0	6,1	50,8		
5,6	7,2	43,6		
4,0	6,2	37,4		
2,0	6,3	31,1	15 – 75	
1,0	6,0	25,1		
0,5	6,2	18,9		
0,25	5,3	13,6		
0,125	4,6	9,0		
0,063	4,9	4,1	≤ 5	UF ₅
Schale:	4,1			
Summe:	100,0			





4.3 Untersuchung der wasserwirtschaftlichen Merkmale

Die Untersuchung der wasserwirtschaftlichen Merkmale für Recycling-Baustoffe wurde gemäß der Ersatzbaustoffverordnung, Anlage 1, Tabelle 1 (Materialwerte), Anlage 4, Tabelle 2.2 (Überwachungswerte) durchgeführt.

Die Analyse der Probe wurde bei der GEOTAIX Umwelttechnologie GmbH (zugelassen nach RAP-Stra) in Auftrag gegeben.

Tabelle 5: chemische Untersuchung - Materialwerte

Parameter	Dimension	Messwert	Grenzwert RC-1	Grenzwert RC-2	Grenzwert RC-3
Feststoff					
Summe PAK (16)	mg/kg TM	5,884	10	15	20
Eluat					
pH-Wert		12,2	6 – 13	6 – 13	6 – 13
Leitfähigkeit	µS/cm	3180	2500	3200	10000
Sulfat	mg/L	< 20	600	1000	3500
Chrom ges.	µg/L	3,4	150	440	900
Kupfer	µg/L	11	110	250	500
Vanadium	µg/L	< 10	120	700	1350
Summe PAK (15) (ohne Naphthalin)	µg/L	4,161 *	4	8	25

* Es gelten die Rundungsregeln nach DIN 1333 bzw. DIN 5008.



Tabelle 6: chemische Untersuchung – Überwachungswerte (Feststoffwerte)

Parameter	Dimension	Messwert	
Arsen	mg/kg	3,8	40
Blei		36	140
Chrom		58	120
Cadmium		< 0,13	2
Kupfer		20	80
Quecksilber		0,078	0,6
Nickel		34	100
Thallium		< 0,17	2
Zink		150	300
Kohlenwasserstoffe		180	600
PCB ₆ und PCB-118		n. n.	0,15

Tabelle 7: angewandte Verfahren

Parameter	Dimension	Methode
Feststoff		
Summe PAK (16)	mg/kg	berechnet
Arsen	mg/kg	berechnet
Blei	mg/kg	berechnet
Chrom	mg/kg	berechnet
Cadmium	mg/kg	berechnet
Kupfer	mg/kg	berechnet
Quecksilber	mg/kg	berechnet
Nickel	mg/kg	berechnet
Thallium	mg/kg	berechnet
Zink	mg/kg	berechnet
Kohlenwasserstoffe	mg/kg	berechnet
PCB ₆ und PCB-118	mg/kg	berechnet
Eluat		
pH-Wert		DIN EN ISO 10523
Leitfähigkeit	µS/cm	DIN EN 27888
Sulfat	mg/L	DIN EN ISO 10304-1
Chrom ges.	µg/L	DIN EN ISO 17294-2
Kupfer	µg/L	DIN EN ISO 17294-2
Vanadium	µg/L	DIN EN ISO 17294-2
Summe PAK (15) (ohne Naphthalin)	µg/L	berechnet

Die Leitfähigkeit überschreitet mit 3180 µS/cm den Grenzwert der Klasse RC-1. Gemäß § 10 Absatz 5 der Ersatzbaustoffverordnung, darf bei frischem Betonbruch der Grenzwert des Parameters Leitfähigkeit unberücksichtigt bleiben. Demnach kann das Material als Recyclingbaustoff der Klasse RC-1 eingestuft werden.



5. Zusammenfassung und Beurteilung

Der im Werk in Würselen hergestellte und über eine den technischen Anforderungen entsprechenden Anlage aufbereitete RC-Baustoff wurde im Rahmen einer Fremdüberwachung untersucht.

Gem. den Vorgaben der ErsatzbaustoffV kann das Material als RC-1 eingestuft werden.

Anmerkung:

Das untersuchte Material bzw. das untersuchte Baustoffgemisch erfüllt hinsichtlich der chemischen Parameter ebenfalls die Anforderungen der Klassen RC-2 und RC-3 nach ErsatzbaustoffV (höhere Grenzwerte).

Mögliche Einbauweisen von RC-Baustoffen der Klassen RC-1 bis RC-3 sind als Anlage 1 beigelegt.

Weitere Angaben waren nicht Gegenstand des Auftrags.

Stellvertr. Prüfstellenleiterin:



Sonja Laermann, Dipl.-Ing.